

99006048261000, 99006048261000

Heimarbeitslisten führen und übersenden

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/219291759/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006048261000, 99006048261000
Leistungsbezeichnung I	Heimarbeitslisten führen und übersenden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Beschäftigung von Heimarbeitern, Halbjährige Heimarbeitslisten, Halbjährige Listen, Listenführung, Heimarbeitsliste, Mitteilung Heimarbeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen — auch für entsandte Arbeitnehmer — (einschließlich Informationen über

Modul	Sachverhalt
	Arbeitsstunden, bezahlten Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten bei Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hag/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hag/_6.html
Teaser	Sie müssen alle Personen, die Sie in Heimarbeit beschäftigen und diejenigen Personen, über die Sie Heimarbeit weitergeben, in Listen ausweisen und diese Listen halbjährlich der zuständigen Stelle übermitteln.
Volltext	Wenn Sie Heimarbeit aus- oder weitergeben, haben Sie auf Ihre Kosten Heimarbeitslisten zu führen, in die Sie alle beschäftigten Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden, Zwischenmeister und Gleichgestellten eintragen. Sie müssen die Listen laufend aktualisieren.
Erforderliche Unterlagen	Folgende Angaben muss die Heimarbeitsliste enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Anschrift der Firma (Firmenstempel) • Bearbeiter • Telefon, E-Mail • Angaben zum Halbjahr • Name und Vorname des Heimarbeiters (HA), Hausgewerbetreibenden (HGW), Zwischenmeister (ZM) oder Gleichgestellter (GL) • Mitteilung über das Anstellungsverhältnis (HA, HGW, ZM, GL) • Geschlecht • Geburtsdatum • Anschrift der Arbeitsstätte (Wohnung/Betriebsstätte)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Art der Beschäftigung (genaue Bezeichnung der übertragenen Arbeit oder Teilarbeit zum Beispiel „Schürzen nähen“) • Beschäftigt seit (genaues Datum) • Endgültig ausgeschieden am (genaues Datum)
Voraussetzungen	Sie müssen Heimarbeit ausgeben oder weitergeben.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Heimarbeitsliste können schriftlich oder online übersenden. • Sie können die Heimarbeitsliste schriftlich übersenden: Dazu übersenden Sie in Tabellenform die erforderlichen Angaben. • Möchten Sie die Heimarbeitsliste online übersenden, sind die folgenden Schritte durchzuführen: Aufruf des Online-Dienstes Füllen Sie die Felder des Online-Dienstes vollständig aus und übersenden die Heimarbeitsliste an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Regionalinspektion Südthüringen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Für jedes Kalenderhalbjahr: • für das 1. Kalenderhalbjahr (1. Januar bis 30. Juni) bis zum 31. Juli des jeweils laufenden Jahres, • die Listen des 2. Kalenderhalbjahres (1. Juli bis 31. Dezember) bis zum 31. Januar des folgenden Jahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Halbjährige Anzeige Heimarbeit Entgegennahme • Wer Heimarbeit ausgibt oder weitergibt, hat auf seine Kosten Heimarbeitslisten zu führen, in die alle beschäftigten Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden, Zwischenmeister und Gleichgestellten einzutragen sind. • Die Listen sind laufend zu aktualisieren. • Eine Heimarbeitsliste ist für jedes Kalenderhalbjahr zu übersenden: für das 1. Kalenderhalbjahr (1. Januar bis 30. Juni) bis zum 31. Juli des jeweils laufenden

Modul	Sachverhalt
	<p>Jahres, die Listen des 2. Kalenderhalbjahres (1. Juli bis 31. Dezember) bis zum 31. Januar des folgenden Jahres.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Heimarbeitsliste kann schriftlich oder online übersandt werden. • Voraussetzungen: Sie geben Heimarbeit aus oder weiter. • Zuständig: Regionalinspektion Südthüringen des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz (TLV) Abteilung Arbeitsschutz
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Regionalinspektion Südthüringen des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz (TLV) Abteilung Arbeitsschutz.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Heimarbeitslisten führen und übersenden, Keeping and sending home work lists